

Nebenbestimmungen - Entgeltordnung Waldakademie Mönchhof (gültig ab 01.01.2024)

Die Nebenbestimmungen ergeben sich aus der vom Kreistag am 20.03.23 beschlossenen Gebührenordnung (Waldakademie).

Übernachten

Die Waldakademie Mönchhof verfügt über 4 Übernachtungshäuser:

Biberburg ehem. Haus Berglen	Insgesamt 28 Betten
	1 x Lehrerzimmer 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
Fuchsbau ehem. Haus Ebnisee	Insgesamt 28 Betten
	1 x Lehrerzimmer 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
Spechthöhle ehem. Haus Kappelberg	Insgesamt 30 Betten
	2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
Maisennest ehem. Haus Remstal	Insgesamt 28 Betten
	2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
	3 x 4-Bett-Zimmer 2 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Die Häuser werden grundsätzlich jeweils als Einheit für eine Gruppe vermietet und berechnet. Bei Gruppen unter 15 Personen können auf Anfrage – je nach Auslastung der Belegungen – freistehende Zimmer vermietet werden. Hier wird eine Pro-Kopf-Abrechnung zugrunde gelegt. Hinzu kommt die Verpflegung, die pro Person berechnet wird.

Gemeinschafts- und Schulungsräume stehen grundsätzlich nicht entgeltfrei zur Verfügung.

Endreinigung

Alle Räume müssen sauber übergeben werden.

Bei der Blockhütte fällt in jedem Fall eine Endreinigungspauschale von 40,00 € an.

Bei allen Räumen (Übernachtungshaus, Seminarraum, Blockhütte etc.) fällt bei starker Verschmutzung/Beschädigung eine abschließende Reinigungspauschale an (wird nach Aufwand – ab 60,00€ – in Rechnung gestellt).

Stornierungsoptionen / Ausfallentschädigung

Mehr als 90 Tage vor Anreise	kostenlos	
Ab 90 Tagen vor Anreise	50 %	für Räumlichkeiten
Ab 3 Tage vor Anreise	100 %	für Räumlichkeiten
ab 1 Tag vor Anreise	24 €	für Verpflegungskoten / Person (einmalig)
Bei Minderbelegung (Übernachtung)	Bei Nichtnutzung eines ganzen Übernachtungs- hauses wird dieses mit 50% Ausfallentschädigung berechnet.	
Bei Minderbelegung (Verpflegung)	Bei Minderbelegung wird für den 1. Tag eine Aus- fallentschädigung i.H.v. 24 € pro Fehlperson be- rechnet.	

Vorauszahlung

Für alle Aufenthalte fällt eine Vorauszahlung in Höhe von 50% (Raummiete) an. Dieser Betrag ist vier Wochen vor Beginn des Aufenthaltes auf das angegebene Konto der Landkreiskasse unter Nennung der Nummer des Belegungsvertrages zu zahlen.

Zahlungsfälligkeit

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto der Landkreiskasse zu überweisen.

Hausordnung

Die Hausordnung ist für alle Gäste der Waldakademie verbindlich. Der Aufenthalt hat Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken oder der Verbesserung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu dienen.

Saisonrabatt

In saisonal schwach frequentierten Monaten behält sich die Kreisverwaltung vor, eigenständig Saisonrabatte zu erproben.